

Antrag

der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Bildung von Kindern und Jugendlichen im Ankunfts- zentrum und den Erstaufnahmeeinrichtungen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Kinder und Jugendliche ab drei Jahren im Ankunftszentrum und den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht sind, insgesamt sowie differenziert nach Einrichtung und Alter;
2. wie lange die Verweildauer dieser Kinder und Jugendlichen im Ankunftszentrum und in den Erstaufnahmeeinrichtungen ist, aufgeschlüsselt nach Einrichtung und Alter;
3. wie viele dieser Kinder und Jugendlichen eine reguläre Schule besuchen und wie viele in der Einrichtung unterrichtet werden, in absoluten und relativen Angaben, insgesamt sowie differenziert nach Einrichtung und Alter;
4. auf welcher pädagogischen und inhaltlichen Grundlage der Unterricht in den Einrichtungen erfolgt und inwiefern dieser mit den Qualitätsstandards an Schulen vergleichbar ist;
5. welche Qualifikation die Personen haben, die in den Einrichtungen Kinder und Jugendliche unterrichten;
6. wie viele der Kinder und Jugendlichen mit einer Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen von unter sechs Monaten eine reguläre Schule besuchen;
7. inwiefern das Konzept der Stadt Ravensburg, die u. a. aufgrund der frühzeitigen Beschulung von Kindern und Jugendlichen in regulären Schulen mit dem Integrationspreis des Landes ausgezeichnet wurde, Vorbild für andere Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg sein sollte;

8. inwiefern sie die Absicht hat, zur besseren Integration der Kinder und Jugendlichen die Beschulung bereits vor dem Einsetzen der gesetzlichen Schulpflicht (ab einer Verweildauer von sechs Monaten) weiter auszubauen.

12.06.2019

Hinderer, Binder, Stickelberger, Dr. Fulst-Blei, Born SPD

Begründung

Der Antrag soll Einzelheiten zum Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes in Erfahrung bringen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. Juli 2019 Nr. 21-6649.2/65/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, dem Ministerium für Soziales und Integration und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Kinder und Jugendliche ab drei Jahren im Ankunftszentrum und den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes untergebracht sind, insgesamt sowie differenziert nach Einrichtung und Alter;*
- 2. wie lange die Verweildauer dieser Kinder und Jugendlichen im Ankunftszentrum und in den Erstaufnahmeeinrichtungen ist, aufgeschlüsselt nach Einrichtung und Alter;*

Die Tabelle in der *Anlage 1* stellt, differenziert nach Einrichtung und Alter, die Anzahl der untergebrachten Kinder und Jugendlichen ab drei Jahren sowie deren Verweildauer im Ankunftszentrum und in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes dar.

- 3. wie viele dieser Kinder und Jugendlichen eine reguläre Schule besuchen und wie viele in der Einrichtung unterrichtet werden, in absoluten und relativen Angaben, insgesamt sowie differenziert nach Einrichtung und Alter;*

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche erfüllen spätestens sechs Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland nach Baden-Württemberg ihre Schulpflicht in einer öffentlichen Schule. In den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes findet keine Beschulung statt. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnen und an einer öffentlichen Schule in Baden-Württemberg derzeit tatsächlich unterrichtet werden, ist in der folgenden Tabelle dargestellt.

Alter	LEA Karls- ruhe	EA Mannheim	LEA Ellwangen	EA Tübingen	LEA Sigmaringen	LEA Freiburg	EA Donau- eschingen
3	-	-	-	-	-	-	-
4	-	-	-	-	-	-	-
5	-	-	-	-	-	-	-
6	9	5	-	1	1	-	1
7	13	4	-	-	-	-	-
8	15	4	-	-	2	-	-
9	17	2	-	2	-	-	-
10	18	7	-	-	2	1	-
11	12	3	-	-	2	-	-
12	16	2	-	-	-	1	-
13	12	3	-	-	-	-	-
14	11	2	-	-	1	-	-
15	9	6	-	-	-	-	-
16	4	1	1	1	-	-	-
17	3	1	-	-	-	-	-
Gesamt	179	40	1	4	8	2	1

Datenquelle: Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 92 – Leitstelle Flüchtlingsunterbringung – Stand: 18. Juni 2019

Im Ankunftszentrum in Heidelberg sind Kinder und Jugendliche aufgrund der kurzen Verweildauer der sowie der Vielzahl von zwingenden, zeitaufwändigen und die Präsenz verlangenden Verfahrensschritten von einer Beschulung ausgenommen.

Die offiziellen Anmeldungen weichen zum Teil von den tatsächlichen Besuchszahlen ab. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass etwaige Abmeldungen (z. B. aufgrund von Verlegungen) nicht immer umgehend erfolgen.

4. auf welcher pädagogischen und inhaltlichen Grundlage der Unterricht in den Einrichtungen erfolgt und inwiefern dieser mit den Qualitätsstandards an Schulen vergleichbar ist;

5. welche Qualifikation die Personen haben, die in den Einrichtungen Kinder und Jugendliche unterrichten;

In den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes findet keine Beschulung statt. Bezüglich des Konzepts für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen, die in Erstaufnahmeeinrichtungen wohnen, werden unter Ziffer 7 nähere Ausführungen gemacht.

6. wie viele der Kinder und Jugendlichen mit einer Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen von unter sechs Monaten eine reguläre Schule besuchen;

Derzeit werden 20 Kinder und Jugendliche mit einer Verweildauer von unter sechs Monaten in den Erstaufnahmeeinrichtungen an einer öffentlichen Schule unterrichtet.

7. inwiefern das Konzept der Stadt Ravensburg, die u. a. aufgrund der frühzeitigen Beschulung von Kindern und Jugendlichen in regulären Schulen mit dem Integrationspreis des Landes ausgezeichnet wurde, Vorbild für andere Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg sein sollte;

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat ein umfassendes Konzept für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen, die in Erstaufnahmeeinrichtungen wohnen, erarbeitet und setzt dieses erfolgreich um.

Gemeinsam mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration wurde ein einheitliches Verfahren bei der Beschulung von Kindern und Jugendlichen in Erstaufnahmeeinrichtungen abgestimmt. Das Verfahren regelt u. a. die Kooperationen der Einrichtungen mit den Schulaufsichtsbehörden sowie die Abläufe zur Schulanmeldung von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Einrichtungen und an den öffentlichen Schulen.

Kinder und Jugendliche in den Erstaufnahmeeinrichtungen besuchen in der Regel Vorbereitungsklassen an öffentlichen Schulen. Im Regierungsbezirk Karlsruhe wurden für diese Zielgruppe eigens Vorbereitungsklassen an der Schiller-Schule Karlsruhe sowie der Käthe-Kollwitz-Schule und der Pestalozzischule in Mannheim eingerichtet.

8. inwiefern sie die Absicht hat, zur besseren Integration der Kinder und Jugendlichen die Schulpflicht bereits vor dem Einsetzen der gesetzlichen Schulpflicht (ab einer Verweildauer von sechs Monaten) weiter auszubauen.

Schulpflichtig gemäß § 72 Abs. 1 S. 3 Schulgesetz ist, wem aufgrund eines Asylanspruchs der Aufenthalt in Baden-Württemberg gestattet ist oder wer hier geduldet wird, unabhängig davon, ob er selbst diese Voraussetzungen erfüllt oder nur ein Elternteil. Die Schulpflicht beginnt sechs Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland und besteht bis zur Erfüllung der Ausreisepflicht. Sie endet regelmäßig mit Ende des 18. Lebensjahres.

Das Recht zum Besuch einer Schule besteht dagegen von Anfang an, also bereits vor dem Beginn der Pflicht zum Besuch einer Schule. Diese Unterscheidung soll verhindern, dass Kinder, die unter Umständen traumatisiert sind, sofort nach ihrer Ankunft in Baden-Württemberg mit einer Schulpflicht überzogen werden. Sie sollen dadurch Zeit erhalten, sich in ihrem neuen Umfeld zu orientieren und die Erlebnisse der Flucht zu verarbeiten. Grundlage ist Art. 11 Abs. 1 der Landesverfassung, in dem das Recht eines jeden jungen Menschen auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage festgeschrieben ist. Damit wird auch Art. 14 Abs. 2 der Aufnahme richtlinie (2013/33/EU) entsprochen, wonach der Zugang zum Bildungssystem nicht um mehr als drei Monate nach Antragstellung verzögert werden darf.

Die Landesregierung plant diesbezüglich keine Änderungen.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

Anlage 1: Kinder und Jugendliche ab drei Jahren im Ankunftszentrum und den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes

Unterkunft*	3-Jährige		4-Jährige		5-Jährige		6-Jährige		7-Jährige		8-Jährige		9-Jährige		10-Jährige	
	Personen- anzahl	Ø-VD in Tagen**	Personen- anzahl	Ø-VD in Tagen**	Personen- anzahl	Ø-VD in Tagen**	Personen- anzahl	Ø-VD in Tagen**	Personen- anzahl	Ø-VD in Tagen**	Personen- anzahl	Ø-VD in Tagen**	Personen- anzahl	Ø-VD in Tagen**	Personen- anzahl	Ø-VD in Tagen**
RPK Ankunftszentrum HD	27	53	15	44	12	49	16	56	5	17	10	52	9	81	4	46
RPK LEA KA Durl. Alee	7	570	5	769	3	722	5	417	3	714	2	381	6	168	2	717
RPK LEA KA Feisstr.	7	143	2	620	4	123	4	316	4	105	6	366	7	92	5	121
RPK LEA KA Sophienstr.	3	579	2	470	1	196	2	252	3	463	3	454	2	230	3	310
RPK EA MA Spinelli Barr.	3	85	7	89	5	368	5	117	1	77	5	215	3	279	5	274
RPK EA MA Industriefstr.	1	190	-	-	1	195	1	908	2	353	-	-	1	526	2	181
RPS LEA Eilwangen	7	101	6	46	5	74	3	37	3	53	3	67	1	40	4	74
RPT LEA Sigmaringen	8	96	8	47	3	38	3	63	-	-	3	100	1	42	2	57
RPT EA Tübingen	4	121	-	-	2	105	1	104	-	-	-	-	2	194	-	-
RPF LEA Freiburg	2	129	-	-	1	112	-	-	-	-	-	-	-	-	1	154
RPF EA Donaueschingen	3	156	1	215	-	-	1	148	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	72	157	46	178	37	170	41	166	21	237	32	200	32	146	28	195

Unterkunft*	11-Jährige		12-Jährige		13-Jährige		14-Jährige		15-Jährige		16-Jährige		17-Jährige		Gesamt	
	Personen- anzahl	Ø-VD in Tagen**	Personen- anzahl	Ø-VD in Tagen**	Personen- anzahl	Ø-VD in Tagen**	Personen- anzahl	Ø-VD in Tagen**	Personen- anzahl	Ø-VD in Tagen**	Personen- anzahl	Ø-VD in Tagen**	Personen- anzahl	Ø-VD in Tagen**	Personen- anzahl	Ø-VD in Tagen**
RPK Ankunftszentrum HD	1	22	8	31	10	27	3	18	12	43	4	59	6	45	142	47
RPK LEA KA Durl. Alee	5	348	4	372	1	972	7	584	3	525	1	371	2	87	56	497
RPK LEA KA Feisstr.	5	292	4	380	6	267	7	243	3	151	4	398	3	461	71	248
RPK LEA KA Sophienstr.	-	-	2	380	2	769	2	380	-	-	-	-	-	-	25	423
RPK EA MA Spinelli Barr.	4	222	3	531	7	392	-	-	4	211	2	267	4	141	58	238
RPK EA MA Industriefstr.	2	343	-	-	-	-	-	-	2	537	-	-	-	-	12	387
RPS LEA Eilwangen	2	98	-	-	1	77	2	98	-	-	2	77	-	-	39	71
RPT LEA Sigmaringen	3	98	1	28	1	211	-	-	1	42	-	-	-	-	34	73
RPT EA Tübingen	-	-	-	-	-	-	1	42	-	-	-	-	-	-	11	135
RPF LEA Freiburg	1	154	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	136
RPF EA Donaueschingen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	165
Gesamt	23	236	22	256	28	265	22	311	25	180	15	219	15	159	459	195

*Ø-VD in Tagen; Durchschnittliche Verweildauer der aktuell in der jeweiligen Unterkunft untergebrachten Kinder und Jugendlichen der jeweiligen Altersgruppe.

**In den Unterkünften im Regierungsbezirk Karlsruhe sind viele Kinder und Jugendliche aus sicheren Herkunftsländern (vorwiegend Balkan) untergebracht, weshalb hier die Verweildauer deutlich höher ist.

Datenquelle: Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 92 - Leitstelle Flüchtlingsunterbringung - Stand:18.06.2019